

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Art.Nr.	Artikelbezeichnung
01.PT02	ZAP-A-Gap CA+ 'grün' 28gr (mittelviskos)
01.PT03	ZAP-A-Gap CA+ 'grün' klein 14gr (mittelviskos)
01.PT08	ZAP CA Thin Ca 'pink' 28gr (dünnflüssig)
01.PT09	ZAP CA Thin Ca 'pink' klein 14gr (dünnflüssig)
01.PT19	ZAP Plasti CA++ 9gr (spez. F. Kunststoffe)
01.PT20	ZAP SLO Thick CA 'gelb' 28gr (dickflüssig)
01.PT22	POLY Zap 14gr (spez. F. Kunststoffe)
01.PT26	ZAP CA Gel 28 gr (dickflüssig)
01.PT44	ZAP-RT Rubber CA Kleber transparent 28gr

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Cyanacrylat Klebstoff in kleinen Mengen zur Verwendung für Bastel- und Hobbyanwendungen.
Für private Verwender vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Import und Vertrieb in der Schweiz
Scamora GmbH
Bahnhofstrasse 116
8620 Wetzikon ZH

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon 044 930 26 56
Dienstag - Freitag:
10.00-12.00 Uhr
14.00-19.00 Uhr
info@scamora.ch

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Bemerkungen: Verpackungen <125 ml. Zulässige Weglassungen nach Anhang I Abschnitt 1.5.2 der CLP-Verordnung.

Gefahrenbestimmende Bestandteile für die Etikettierung

Ethyl-2-cyanacrylat

Weitere Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH208 Enthält Hydrochinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizungen.

2.4 Verpackung

Ein kindersicherer Verschluss und ein tastbarer Gefahrenhinweis sind nicht erforderlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Stoffname:	Ethyl 2-Cyanoacrylat
EG-Nr.:	230-391-5
CAS-Nr.:	7085-85-0
Gehalt:	60...100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
Stoffname:	Hydrochinon
EG-Nr.:	204-617-8
CAS-Nr.:	123-31-9
Gehalt:	<1 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Acute Tox. 4 *; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400, M _{Acute} =10, M _{Chronic} =1

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Symptome der Exposition bestehen bleiben.

Nach Hautkontakt

Haut einige Minuten mit Wasser spülen. Geklebte Bereiche einige Minuten lang in warmes Seifenwasser legen. Haut oder gebundenes Material auseinanderziehen oder abrollen. Ärztliche Hilfe holen, wenn Reizung auftritt. Kleidung vor der Wiederverwendung entfernen und waschen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mehrere Minuten lang mit grossen Mengen Wasser spülen, während Sie die Augenlider auseinander halten. Sofern möglich Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung oder Verklebung auftritt.

Nach Verschlucken

Lippen mit warmem Wasser spülen, um die Lippen vom Verkleben freizugeben. Verschlucken ist unwahrscheinlich, obwohl das Produkt im Mund stecken bleiben kann. Über einen Zeitraum von 1-2 Tagen wird das Produkt durch Speichel gelockert. Vermeiden Sie es, das Produkt zu verschlucken. Lassen Sie sich ärztlich behandeln, wenn Symptome bestehen anhalten.

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann mässige Augen-, Haut- und Atemwegsreizungen verursachen. Verklebt sich sofort mit Haut und Augenlidern. Große Mengen können mit der Haut reagieren und Verbrennungen verursachen. Kann beim Verschlucken schädlich sein. Dieses Produkt enthält Hydrochinon, das im Verdacht steht, Krebs zu verursachen. Das Krebsrisiko hängt von der Dauer und Höhe der Exposition ab.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eine sofortige ärztliche Behandlung sollte nicht erforderlich sein

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet

Trockenlöschmittel verwenden oder mit großen Mengen Wasser abspülen.

Ungeeignet

Brennbare Flüssigkeit und Dampf. Kontakt mit Wasser bewirkt, dass das Produkt polymerisiert und fest wird.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Brennbare Flüssigkeit und Dampf. Kontakt mit Wasser bewirkt, dass das Produkt polymerisiert und fest wird.

Verbrennungsprodukte

Oxide von Kohlenstoff und Stickstoff, Cyanwasserstoff und andere toxische oder reizende Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Die offenen Behälter mit Wasser kühlen. Das Wasser, das bei der Brandbekämpfung verwendet wird, darf nicht in Abwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttungsbereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Alle Zündquellen wie offene Flammen usw. entfernen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden, einschließlich undurchlässiger Handschuhe, Schutzbrille und Atemschutz, falls erforderlich tragen. Nebeln oder Dämpfe nicht einatmen. Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzungen in die Umgebung vermeiden. Verschüttungen und Freisetzungen nach Bedarf an entsprechende Behörden melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mit saugfähigen Lappen (nicht Papierhandtücher) sammeln oder waschen mit Wasser waschen, um Material zu verfestigen und von festen Oberfläche abkratzen. Bereich mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmung von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 tragen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Von Flammen und Zündquellen fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch verschliessen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

In einem Behälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, fern von Hitze, Sonnenlicht und unverträglichen Materialien aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Kontakt mit Feuchtigkeit verhindern. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Ideale Lagertemperatur 5-10 °C. Die Haltbarkeitsdauer beträgt ein Jahr ab dem Datum der Lieferung vom Hersteller, sofern nicht anders angegeben. Für Kinder unerschbar und getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für den privaten Endverbraucher vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (MAK) und/oder biologische Grenzwerte

Stoffname	Ethyl 2-Cyanoacrylat
Spezifizierung:	-
MAK-Wert:	9 mg/m ³
KZGW:	-
Notationen:	-
Kritische Toxizität:	OAW & Haut
Messmethode	-

Stoffname	Hydrochinon
Spezifizierung:	-
MAK-Wert:	2e mg/m ³
KZGW:	2e mg/m ³
Notationen:	H S C2 M2
Kritische Toxizität:	Auge
Messmethode:	NIOSH

DNEL- und PNEC- Werte

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine Begrenzung und Überwachung der Exposition ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungseinrichtungen sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augen- oder Gesichtsschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Wenn Spritzer in Augen gelangen können, werden Schutzbrillen nach EN166 empfohlen.

Hautschutz

Handschuhe:

Handschuhe sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Ist kurzzeitiger oder unabsichtlicher Kontakt möglich: Einweghandschuhe nach Norm SN EN 374-3 aus Butylkautschuk. Diese Handschuhe müssen umgehend ersetzt werden, wenn sie verschmutzt sind.

Anderer Hautschutz:

Kleidung mit langen Ärmeln

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



Atemschutz

Ein Atemschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farblos
Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Angabe
pH-Wert :	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angabe
Siedebeginn und Siedebereich:	Ab 149 °C
Flammpunkt:	86...93 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angabe
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angabe
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Angabe
Dampfdruck:	<0.2 mmHg
Dampfdichte:	Keine Angabe
Relative Dichte:	0.82 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	Keine Angabe
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	485 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität:	Keine Angabe
Explosive Eigenschaften:	Keine Angabe
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angabe

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Polymerisation mit Luft. Schnelle exotherme Polymerisation mit gewissen Stoffen, siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation bei Kontakt mit Wasser, Aminen, Alkalien und Alkoholen. Die Polymerisation ist eine exotherme Reaktion und kann thermische Verbrennungen verursachen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Trocken halten. Hohe Luftfeuchtigkeit und hohe Temperaturen über 80 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser, Alkohol, Amine und alkalische Stoffe.

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Kohlen- und Stickstoffoxide, Cyanwasserstoff und andere toxische oder reizende Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffname	Ethyl 2-Cyanoacrylat
LD50/oral/Ratte	>5'000 mg/kg
LD50/Haut/Kaninchen	>2'000 mg/kg

Stoffname	Hydrochinon
LD50/oral/Ratte	>367 mg/kg
LD50/Haut/Kaninchen	>2'000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Von diesem Produkt wird erwartet, dass es Hautreizungen verursacht. Ethyl-2-Cyanoacrylat: Auf der Kaninchenhaut trat eine leichte Hautreizung auf. Hydrochinon: Reizt die Kaninchenhaut nicht.

schwere Augenschädigung/-reizung

Kontakt mit Flüssigkeit kann zu einer Verklebung der Augenlider führen. Kontakt mit Dämpfen kann zu mässig stechenden Augenreizungen führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Prüfung auf Sensibilisierung ist technisch nicht machbar. Der Klebstoff haftet unmittelbar auf der Hautoberfläche und polymerisiert. Das polymerisierte Material kann nicht in die Epidermis eindringen.

Keimzell-Mutagenität

Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Hydrochinon: Positiv mit metabolischer Aktivierung und negativ ohne metabolische Aktivierung in einem Invitro Säugetier-Chromosomenaberrationstest. Positiv in der zytogenetischen Untersuchung von Säugetierkeimzellen.

Karzinogenität

Hydrochinon wird von der EU-CLP als Karzinogen der Kategorie 2 eingestuft. Keine der anderen Bestandteile wird von OSHA, IARC, NTP, ACGIH und der EU CLP als krebserregend gelistet.

Mutagenität

Keine Angaben verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar

11.2 Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der

Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nach Einatmen

Geringes Risiko bei Üblichen Umgebungstemperaturen. Oberhalb MAK-Wert, Kopfschmerzen, Schwindel möglich.

Nach Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen(Dermatitis) führen kann. Geringe Giftigkeit.

Nach Augenkontakt

Reizung und Schädigung des Augengewebes möglich, wenn Substanz nicht sofort entfernt wird.

Nach Verschlucken

Sehr geringe Giftwirkung, Mengen die nach Verschlucken und Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Stoffname	Hydrochinon
LC50/96h/Regenbogenforelle	0.638 mg/l
EC50/48h/Daphnia magna	0.134 mg/l
NOEC/48h/Daphnia magna	0.095 mg/l
NOEC/21d/Daphnia magna	0.0057 mg/l

Dieses Produkt ist als schädlich für die aquatische Umwelt mit langfristigen schädlichen Wirkungen eingestuft. Freisetzungen in die Umwelt sollten vermieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Hydrochinon
Leicht biologisch abbaubar	70% in 14 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung voller oder nicht restentleerter Verpackungen

Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Teilentleerte/nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall entsorgen.

VeVA-Code: 080409 „Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien), Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten“.

Restentleerte Verpackungen

Vollständig entleerte Behälter und Behälter mit erstarrtem Inhalt als brennbaren Abfall entsorgen.

VeVA-Code 15 01 02 "Verpackungen aus Kunststoff".

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Nicht mit Abwasser entsorgen. Nicht in Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Angabe.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 29.08.2018
Überarbeitet am:
Gültig ab: 29.08.2018
Version: 1.0

Ersetzt Version: -



14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt PT01, Pacer Technology, 10.08.2015

16.3 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Anhang I Verordnung (EG) 1272/2008.

16.4 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Satznummer	H-Satz Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.5 Weitere Informationen

Nicht zutreffend.